

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.06.2026	zur Kenntnis
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung	17.06.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	24.06.2026	zur Kenntnis

Betreff: Inventarisierung von Kulturdenkmälern u.a. Thermal Freibad
hier: Benehmsherstellung nach § 11 Abs. 1 HDSchG

Beschlussempfehlung:

Der vom Landesamt festgestellte Denkmalwert des Thermal Freibades wird anerkannt und die Benehmsherstellung gemäß § 11 Abs. 1 HDSchG wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen höhere Aufwendungen zum Erhalt des Denkmals. Diese können teilweise durch Fördergelder kompensiert werden. Die genaue Ausgestaltung des Denkmalschutzes soll mit dem Landesamt für Denkmalpflege erörtert werden.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Ist nicht erforderlich

Begründung:

Eine gemeinsame Begehung mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Thermal Freibad hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Es wurde dabei festgestellt, dass der Außenbereich des Freibads ohnehin bereits innerhalb des denkmalgeschützten Kurparks liegt. Alle Maßnahmen in diesem Bereich sind dem Kurpark zuzurechnen und unterliegen bereits dem Denkmalschutz.

Das Freibadgebäude liegt per se im Denkmalgeschützten Bereich. Das Freibad ist aufgrund seiner historischen und überregionalen Bedeutung als erstes Thermal Freibad Europas historisch und gesellschaftlich wertvoll. Das Becken selbst wurde 1928 errichtet, das Gebäude ist in den Nachkriegsjahren errichtet worden. Der historische und gesellschaftliche Wert der Anlage sind die Hauptgründe zur Inventarisierung der Anlage. Diese kann nicht in Abrede gestellt werden.



gez. Marco Eyring
Bürgermeister

gez. David Schneider

Anlage(n):

1. 260209 Denkmalschutz